

SG_GERICHTE IV-2018/71 vom 27. September 2018

SG Gerichte, 2018-09-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2018_71

FR: SG_GERICHTE IV-2018/71 du 27 septembre 2018

IT: SG_GERICHTE IV-2018/71 del 27 settembre 2018

Regeste

Art. 15d Abs. 1 SVG (SR 741.01). Die betagte Rekurrentin war an einem Verkehrsunfall in einem Kreisel beteiligt. Das diesbezügliche Strafverfahren gegen sie wurde später eingestellt, weshalb ihr kein Fahrfehler vorzuwerfen ist. Dass sie auf die Polizisten einen gebrechlichen Eindruck machte, genügt nebst dem fortgeschrittenen Alter nicht für die Anordnung einer verkehrsmedizinischen Untersuchung. Namentlich wurde nicht dargelegt, inwiefern sich die beobachtete Gebrechlichkeit negativ auf die Fahreignung auswirken könnte. Aufhebung der vorinstanzlichen Verfügung und Absehen von einer verkehrsmedizinischen Untersuchung (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. September 2018, IV-2018/71).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 27.09.2018 IV-2018/71 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 27.09.2018 IV-2018/71 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 27.09.2018 IV-2018/71

Art. 15d Abs. 1 SVG (SR 741.01). Die betagte Rekurrentin war an einem Verkehrsunfall in einem Kreisel beteiligt. Das diesbezügliche Strafverfahren gegen sie wurde später eingestellt, weshalb ihr kein Fahrfehler vorzuwerfen ist. Dass sie auf die Polizisten einen gebrechlichen Eindruck machte, genügt nebst dem fortgeschrittenen Alter nicht für die Anordnung einer verkehrsmedizinischen Untersuchung. Namentlich wurde nicht dargelegt, inwiefern sich die beobachtete Gebrechlichkeit negativ auf die Fahreignung auswirken könnte. Aufhebung der vorinstanzlichen Verfügung und Absehen von einer verkehrsmedizinischen Untersuchung (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 27. September 2018, IV-2018/71).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.